

Kurzanleitung



Formulare ausfüllen



Formulare unterzeichnen



Kopie Pass/ID



Absenden



Bestätigung

In wenigen, unkomplizierten Schritten zur Freizügigkeitslösung bei der Liberty Freizügigkeitsstiftung (Stiftung) in Zusammenarbeit mit Helvetia Versicherungen:

1

Damit die Eröffnung, der Übertrag und der Investitionsprozess termingerecht und reibungslos vonstatten gehen können, sind folgende Formulare auszufüllen und per Post zuzustellen:

- **Eröffnungsantrag**, es können maximal 2 Freizügigkeitskonten eröffnet werden.
- **Saldierungsauftrag**, zwecks Überweisung einer Austrittsleistung aus einer Vorsorgeeinrichtung oder eines oder mehrerer Freizügigkeitskontos/en zur Liberty Freizügigkeitsstiftung. Guthaben können nur dann gesplittet werden, wenn der Betrag ungeteilt aus einer Vorsorgeeinrichtung überwiesen wird. Für Guthaben aus bestehenden Freizügigkeitskonten/-policen ist eine Aufteilung nicht möglich.
- **Risikocheck** mit Risikoprofil.

2

Damit die Eröffnung und der Übertrag rechtsgültig sind, müssen alle vorstehend aufgeführten Formulare persönlich unterzeichnet werden.

3

Es ist stets eine Kopie des PASSES oder der ID (mit Foto und ersichtlicher Unterschrift) beizulegen.

4

Die vollständigen Unterlagen sind an folgende Adresse zu senden:

Helvetia Anlagestiftung
St. Alban-Anlage 26
Postfach 3855
CH-4002 Basel

5

Innerhalb von wenigen Tagen wird dem Vorsorgenehmer die Eröffnungsbestätigung durch die Stiftung zugestellt. Der vom Vorsorgenehmer ausgefüllte und unterzeichnete Saldierungsauftrag wird mit dem entsprechenden Einzahlungsschein und der nötigen Bestätigung umgehend an die bisherige Pensionskasse, Freizügigkeitsstiftung, Bank oder Versicherung weitergeleitet. Nach Eingang des Guthabens erhält der Vorsorgenehmer von der Stiftung eine Gutschriftsanzeige. Das Vorsorgeguthaben wird anschliessend gemäss Kundenauftrag angelegt.

Der zeitliche Ablauf des Geldtransfers kann nicht beeinflusst werden. Abklärungen sind entweder persönlich bei Ihrer Pensionskasse, Freizügigkeitsstiftung, Bank, Versicherung oder bei Ihrem Berater vorzunehmen.

Für Unterstützung oder weitere Auskünfte steht Ihnen Ihr persönlicher Ansprechpartner bei Helvetia Versicherungen gerne zur Verfügung.

Antrag zur Konto-/Depoteröffnung mit der Liberty Freizügigkeitsstiftung

Daten zum Vorsorgenehmer

Anrede	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau		Titel	<input type="checkbox"/> Dr. <input type="checkbox"/> Prof. <input type="checkbox"/> Prof. Dr.	
Name			Vorname		
Strasse, Nr.			PLZ, Ort, Land		
Nationalität	Telefon	Geburtsdatum			
Versichertennummer (AHV)	Zivilstand/Heiratsdatum	E-Mail Adresse (u.a. für ¹ / ₄ -jährlichen Newsletter)			

Vertriebspartner

Helvetia Versicherungen

Vertretungs- vollmacht

Der Vorsorgenehmer erteilt dem Vertriebspartner eine Vertretungsvollmacht, die ihm erlaubt, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften gemäss Art. 19a Abs. 1-3a FZV sowie des Anlagereglements und die vom Vorsorgenehmer gewählte Strategiewahl zu überprüfen und der Stiftung allenfalls entsprechende Instruktionen zu erteilen. Der Vertreter handelt im ausschliesslichen Interesse des Vorsorgenehmers und verpflichtet sich gegenüber der Stiftung im Sinne einer direkten Stellvertretung.

Zahlstelle

Valiant Bank AG

Strategiewahl ab CHF 1

	Cashanteil	Wertschriftenanteil	Pauschalentschädigung (p.a.)	
			Stiftung	
Kontolösung				
<input type="checkbox"/> Freizügigkeitskonto (Risk Level 1)	100 %	0 %	0 %	
Wertschriftenlösung * (mindestens 5% Cash)				
<input type="checkbox"/> BVG-Mix (Risk Level 3)	_____ %	_____ %	0.40 %	
<input type="checkbox"/> BVG-Mix Plus 30 (Risk Level 4)	_____ %	_____ %	0.40 %	

* Nur eine Wahl möglich

Entschädi- gungen bei Wertschriften- lösungen

Die oben erwähnte jährliche Pauschalentschädigung deckt sämtliche Kosten, Honorare, Spesen und Auslagen im Zusammenhang mit der Ausübung sämtlicher Funktionen und Aufgaben der Beteiligten betreffend Konto/Depot des Vorsorgenehmers ab. Ausgenommen davon sind Spesen und Abgaben Dritter (z.B. MwSt, Stempelsteuer usw.).

Die Entschädigungen werden gemäss Kostenreglement erhoben und von der Stiftung dem Konto des Vorsorgenehmers belastet.

Termine

Investitionen bzw. Desinvestitionen erfolgen mindestens einmal im Monat.

Überweisungs- auftrag

Ich weise die Stiftung an, mittels beiliegenden Saldierungsauftrags, meine Guthaben bei meiner/n bisherigen Vorsorgeeinrichtung/en einzuholen. Sollte dieser Auftrag nicht vorliegen, wird der Einzahlungsschein automatisch dem Eröffnungsschreiben beigelegt.

Datenaustausch/ Auskunfts- ermächtigung

Ich anerkenne und bin damit einverstanden, dass sämtliche im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Abwicklung der Konto- bzw. der Depotbeziehung stehenden Informationen und Daten zwischen dem Vorsorgenehmer, der Stiftung, dem Vermögensverwalter, der Depotbank und dem Vertriebspartner sowie meinem Berater ausgetauscht werden können. Gegenüber Dritten ist über alle den Vorsorgenehmer betreffenden Kenntnisse Stillschweigen zu bewahren. Vorbehalten bleiben die gesetzlich vorgesehenen Auskunftspflichten.

Erklärung Ich erkläre hiermit, dass alle meine Angaben wahrheitsgetreu sind, und beantrage das gewünschte Freizügigkeitskonto/-depot zu eröffnen. Ich bestätige, sämtliche Stiftungsreglemente sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stiftung gelesen und verstanden zu haben und erkläre mich mit deren Inhalt einverstanden.

Ich bestätige über die gewählte Anlagestrategie und deren Risiken im Rahmen der erweiterten gesetzlichen und reglementarischen Anlagemöglichkeiten durch den Berater aufgeklärt worden zu sein und weiss, dass aus der Investition in Wertschriften und andere Anlagen Verluste (z.B. auf Kurs, Zins, Fremdwährung oder Gegenpartei) entstehen können, und dass ich alleine das Risiko dafür trage. Des Weiteren nehme ich zur Kenntnis, dass eine positive Wertentwicklung in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Wertentwicklung in der Zukunft ist, und dass ausserhalb des Risikochecks keine rechtliche, steuerliche oder sonstige Beratung erfolgt ist.

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift Vorsorgenehmer

Beilage

- Kopien Pass/ID (mit Foto und ersichtlicher Unterschrift)
- Saldierungsauftrag (bei Überweisungsauftrag)
- Risikocheck mit Risikoprofil

Berater

(nur vom Berater auszufüllen)

Der Berater bestätigt der Stiftung, seiner Informationspflicht gegenüber dem Vorsorgenehmer beim Ausfüllen des Dokuments «Risikocheck» und bei der durch den Vorsorgenehmer eigenständig vorgenommenen Wahl der Anlagestrategie nachgekommen zu sein. Diesbezüglich bestätigt der Berater der Stiftung, dass er dem Vorsorgenehmer die Anlagemöglichkeiten einschliesslich der allfällig erweiterten Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV2 erklärt und dem Vorsorgenehmer die «Kontolösung» vorgestellt hat, falls das Dokument «Risikocheck» ein Risikoniveau 1 ausweist.

Name/Vorname

Niederlassung

Ort, Datum

Unterschrift Berater

**Interne
Kontoeröffnung**

(nur von der Stiftung auszufüllen)

Konto-/Depotnummer

- MGUS – Eröffnung mit Guthaben/Übertrag Stiftung
- MGUV – Eröffnung mit Guthaben/Übertrag Vorsorgenehmer
- Inhalt vollständig
- Beilagen vorhanden und vollständig
- Risikocheck geprüft
- Kopie an WS-Abteilung

Ort, Datum

Unterschrift Stiftung

Schwyz,

Saldierungsauftrag für bisherige Einrichtungen der 2. Säule

Absender (Auftraggeber/ Vorsorgenehmer)	Name	Vorname
	Strasse, Nr.	PLZ, Ort
Einrichtung 2. Säule	Name und Adresse der bisherigen Vorsorgeeinrichtung/Freizügigkeitsstiftung/Versicherung (Auftragnehmer)	
	Austrittsdatum	
Saldierungs- auftrag	Ich beauftrage hiermit den obenstehenden Auftragnehmer, die folgende Austrittsleistung gemäss beiliegendem Einzahlungsschein auf mein Freizügigkeitskonto bei der Liberty Freizügigkeitsstiftung zu überweisen.	
	<input type="checkbox"/> Gesamtbetrag CHF _____ (optional)	
	<input type="checkbox"/> Teilbetrag CHF _____ (nicht möglich bei Freizügigkeitskonto/-police)	
	Allfällige Wertschriftenbestände sind wie folgt abzuwickeln (bitte aktuellen Depotauszug beilegen):	
	<input type="checkbox"/> Verkaufen und Saldo gemäss Einzahlungsschein überweisen	
	<input type="checkbox"/> Bestand gemäss beiliegenden Lieferinstruktionen transferieren und Restsaldo gemäss Einzahlungsschein überweisen	
	Bitte als Referenz den Vor- und Nachnamen sowie die Versichertennummer des Vorsorgenehmers angeben.	
Einrichtung 2. Säule	Name und Adresse der bisherigen Vorsorgeeinrichtung/Freizügigkeitsstiftung/Versicherung (Auftragnehmer)	
	Austrittsdatum	
Saldierungs- auftrag	Ich beauftrage hiermit den obenstehenden Auftragnehmer, die folgende Austrittsleistung gemäss beiliegendem Einzahlungsschein auf mein Freizügigkeitskonto bei der Liberty Freizügigkeitsstiftung zu überweisen.	
	<input type="checkbox"/> Gesamtbetrag CHF _____ (optional)	
	<input type="checkbox"/> Teilbetrag CHF _____ (nicht möglich bei Freizügigkeitskonto/-police)	
	Allfällige Wertschriftenbestände sind wie folgt abzuwickeln (bitte aktuellen Depotauszug beilegen):	
	<input type="checkbox"/> Verkaufen und Saldo gemäss Einzahlungsschein überweisen	
	<input type="checkbox"/> Bestand gemäss beiliegenden Lieferinstruktionen transferieren und Restsaldo gemäss Einzahlungsschein überweisen	
	Bitte als Referenz den Vor- und Nachnamen sowie die Versichertennummer des Vorsorgenehmers angeben.	
Einrichtung 2. Säule	Name und Adresse der bisherigen Vorsorgeeinrichtung/Freizügigkeitsstiftung/Versicherung (Auftragnehmer)	
	Austrittsdatum	
Saldierungs- auftrag	Ich beauftrage hiermit den obenstehenden Auftragnehmer, die folgende Austrittsleistung gemäss beiliegendem Einzahlungsschein auf mein Freizügigkeitskonto bei der Liberty Freizügigkeitsstiftung zu überweisen.	
	<input type="checkbox"/> Gesamtbetrag CHF _____ (optional)	
	<input type="checkbox"/> Teilbetrag CHF _____ (nicht möglich bei Freizügigkeitskonto/-police)	
	Allfällige Wertschriftenbestände sind wie folgt abzuwickeln (bitte aktuellen Depotauszug beilegen):	
	<input type="checkbox"/> Verkaufen und Saldo gemäss Einzahlungsschein überweisen	
	<input type="checkbox"/> Bestand gemäss beiliegenden Lieferinstruktionen transferieren und Restsaldo gemäss Einzahlungsschein überweisen	
	Bitte als Referenz den Vor- und Nachnamen sowie die Versichertennummer des Vorsorgenehmers angeben.	
Unterschrift	Ort, Datum	Unterschrift Vorsorgenehmer
Beilagen	– Einzahlungsschein der Stiftung – Lieferinstruktionen der Stiftung (bei Wertschriftentransfer) – Aktueller Depotauszug des Vorsorgenehmers (bei Wertschriftentransfer)	
Bestätigung der neuen Stiftung	Wir bestätigen hiermit, dass es sich beim Freizügigkeitskonto um ein Konto des Vorsorgenehmers bei der Liberty Freizügigkeitsstiftung gemäss Art. 82 BVG und Art. 19 Abs. 1–2 FZV handelt.	
	Liberty Freizügigkeitsstiftung, Schwyz	
Unterschrift	Unterschrift Stiftung	

Ihr persönlicher Risikocheck der Liberty Freizügigkeitsstiftung

Bei Wertschriftenlösungen ist es notwendig, dass wir Ihre persönliche Risikofähigkeit kennen. Ihre Angaben zur Person, Ihre Risikoneigung, Ihre Anlageziele und Anlagedauer sind die Grundlage für die Wahl Ihrer persönlichen Anlagestrategie. Nehmen Sie sich deshalb genügend Zeit für die Beantwortung der nachstehenden Fragen.

Freizügigkeits-
konto/-depot

Konto-/Depotnummer

Vorsorgenehmer

Name

Vorname

Bitte kreuzen Sie diejenigen Aussagen an, die für Sie zutreffen oder Ihnen am ehesten entsprechen.

Zu Ihrer Person

In den Fragen 1 bis 7 geht es zunächst um die Bestandesaufnahme der wichtigsten Angaben zu Ihrem persönlichen Anlageumfeld und zum geplanten Anlagehorizont.

1. Bitte geben Sie uns Ihr Alter an.

- | | |
|--|---|
| a) <input type="checkbox"/> unter 45 Jahre | 9 |
| b) <input type="checkbox"/> zwischen 45 und 60 Jahre | 6 |
| c) <input type="checkbox"/> über 60 Jahre | 3 |

2. Welche der nachfolgenden Aussagen beschreibt am ehesten Ihre heutige Situation auf der Ausgabenseite (Miete, Aus-/Weiterbildung der Kinder, Hypothek, Ferienpläne usw.)?

- | | |
|--|---|
| a) <input type="checkbox"/> Meine regelmässigen Verpflichtungen beanspruchen einen überwiegenden Teil meines Einkommens. | 2 |
| b) <input type="checkbox"/> Meine regelmässigen Verpflichtungen beanspruchen weniger als die Hälfte meines Einkommens. | 4 |
| c) <input type="checkbox"/> Meine regelmässigen Verpflichtungen beanspruchen einen unbedeutenden Teil meines Einkommens. | 6 |

3. Wie lange könnten Sie Ihren gewohnten Lebensunterhalt finanzieren, falls Ihr regelmässiges Einkommen von einem Tag auf den anderen wegfiel? Gehen Sie bei Ihrer Antwort davon aus, dass Sie Ihre langfristigen Anlagen (Grundbesitz, Wertschriften usw.) nicht veräussern wollen.

- | | |
|---|---|
| a) <input type="checkbox"/> weniger als 3 Monate | 2 |
| b) <input type="checkbox"/> zwischen 3 und 6 Monate | 4 |
| c) <input type="checkbox"/> länger als 6 Monate | 6 |

4. Gehen Sie davon aus, dass Ihr Einkommen in den kommenden 5 Jahren

- | | |
|---|---|
| a) <input type="checkbox"/> ... steigen wird? | 6 |
| b) <input type="checkbox"/> ... etwa gleich bleiben wird? | 4 |
| c) <input type="checkbox"/> ... zurückgehen wird? | 2 |

5. Wie hoch ist Ihr aktuelles Gesamtvermögen (exkl. Immobilien)?

- | | |
|---|---|
| a) <input type="checkbox"/> weniger als CHF 50 000 | 0 |
| b) <input type="checkbox"/> zwischen CHF 50 000 und CHF 250 000 | 6 |
| c) <input type="checkbox"/> mehr als CHF 250 000 | 9 |

6. Welche Erfahrung haben Sie mit Wertschriftenanlagen?

- | | |
|---|---|
| a) <input type="checkbox"/> keine oder wenig Erfahrung | 2 |
| b) <input type="checkbox"/> ausreichende Erfahrung | 4 |
| c) <input type="checkbox"/> umfassende/professionelle Erfahrung | 6 |

7. Wie lange ist der Anlagehorizont in Bezug auf die geplante Strategie?

- | | |
|--|---|
| a) <input type="checkbox"/> 0–3 Jahre → Ihr Anlagehorizont liesse nur eine Kontolösung zu | 0 |
| b) <input type="checkbox"/> 3–5 Jahre | 2 |
| c) <input type="checkbox"/> 6–10 Jahre | 4 |
| d) <input type="checkbox"/> mehr als 10 Jahre | 6 |

Risikoneigung

Bei den Fragen 8 und 9 geht es um die Erhebung Ihrer Risikoneigung unter Berücksichtigung des Anlagehorizonts.

8. Die nachstehenden Beispiele zeigen Ihnen, dass mit zunehmender Renditeerwartung auch das Risiko grösser wird, was eine höhere Risikoneigung voraussetzt. Die gewählten Beispiele nehmen keinen Bezug auf die aktuelle Marktsituation und sind hypothetisch. Welches der folgenden Beispiele trifft am ehesten auf Sie zu?

- | | |
|---|---|
| a) <input type="checkbox"/> Sie sind nicht bereit, Wertschwankungen in Kauf zu nehmen.
→ Ihre Risikoneigung lässt nur eine Kontolösung zu. | 0 |
| b) <input type="checkbox"/> Sie legen Wert auf eine stabile Rendite mit möglichst geringen Wertschwankungen (z.B. eine Anlage, die von Jahr zu Jahr etwa zwischen minus 5 % und plus 5 % schwanken kann). | 2 |
| c) <input type="checkbox"/> Sie sind bereit, gewisse jährliche Wertschwankungen in Kauf zu nehmen, um damit langfristig eine höhere Rendite zu erzielen (z.B. eine Anlage, die von Jahr zu Jahr etwa zwischen minus 10 % und plus 10 % schwanken kann). | 4 |
| d) <input type="checkbox"/> Sie sind bereit, hohe jährliche Wertschwankungen in Kauf zu nehmen, um damit langfristig Ihre Rendite zu maximieren. (z.B. eine Anlage, die von Jahr zu Jahr etwa zwischen minus 20 % und plus 20 % schwanken kann). | 6 |

9. Angenommen, Sie haben sich für eine Anlage mit einem gewissen Risiko entschieden. Nach einem anfänglichen Gewinn beginnt Ihre Anlage einen Verlust zu verbuchen. Wie würden Sie sich verhalten unter der Annahme, dass sich Ihr persönliches Anlageumfeld und Ihr Anlagehorizont gemäss den Fragen 1 bis 7 nicht wesentlich geändert haben?

- | | |
|---|---|
| a) <input type="checkbox"/> Ich würde wahrscheinlich in eine weniger risikofolle Anlage wechseln. | 2 |
| b) <input type="checkbox"/> Ich würde wahrscheinlich abwarten und erst nach einem einschneidenden Verlust wechseln. | 4 |
| c) <input type="checkbox"/> Ich würde wahrscheinlich meine Anlage behalten, weil ich vorübergehende Kursrückgänge grundsätzlich akzeptieren kann. | 6 |

Total Punkte

Risikoprofil

Auswertung des Risikochecks

0–20 Punkte bzw. Aussteuerung bei Frage 8 (Risk Level 1):

Ihr Risikoprofil lässt nur eine Kontolösung zu.

21–33 Punkte (Risk Level 2):

Konservatives Risikoprofil: Ihr Risikoprofil entspricht einer Strategie, welche einen möglichst kontinuierlichen Ertrag in den Mittelpunkt stellt, ohne auf die Chance leichter Kurs- und/oder Währungsgewinne gänzlich zu verzichten. Der Anlageschwerpunkt liegt auf festverzinslichen Anlageprodukten wie z.B. Obligationen. Durch die Beimischung von einem geringen Aktien- und einem limitierten Fremdwährungsanteil wird ein langfristiger Vermögensaufbau mit geringen Wertschwankungen angestrebt. Ihr Risikoprofil lässt die Wahl von einem Aktienanteil zwischen 0 und 25 % oder einer Kontolösung zu.

34–46 Punkte (Risk Level 3):

Ausgewogenes Risikoprofil: Ihr Risikoprofil entspricht einer Strategie, welche einen regelmässigen Ertrag und eine langfristig erhöhte Rendite in den Mittelpunkt stellt. Die Anlage erfolgt in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen festverzinslichen Anlagen, Aktien und Fremdwährungen. Dadurch werden sowohl laufende Erträge ermöglicht als auch die Chancen auf Kurs- und/oder Währungsgewinne gewahrt. Es wird ein langfristiges Vermögenswachstum unter Inkaufnahme von Wertschwankungen angestrebt. Ihr Risikoprofil lässt die Wahl von einem Aktienanteil zwischen 0 und 40 % oder einer Kontolösung zu.

47–60 Punkte (Risk Level 4):

Dynamisches Risikoprofil: Ihr Risikoprofil entspricht einer Strategie, welche die Chance auf einen starken Kurs- und/oder Währungsgewinn der Anlage stärker gewichtet, als laufende Erträge. Der Anlageschwerpunkt liegt auf Aktien mit einem erhöhten Anteil an Fremdwährungen. Es wird ein langfristiges grosses Vermögenswachstum unter Inkaufnahme von grossen Wertschwankungen angestrebt. Ihr Profil zeugt von einer hohen Risikobereitschaft und lässt die Wahl sämtlicher Anlagestrategien zu. **Die erweiterten Anlagemöglichkeiten stehen Ihnen nur mit diesem Risikoprofil zur Verfügung.**

Anlagestrategie

Von Ihnen ausgewählte Anlagestrategie:

Risk Level 1 Kontolösung

Risk Level 2 Aktienanteil 0–25 %

Risk Level 3 Aktienanteil 0–40 %

Risk Level 4 Aktienanteil 0–60 %

Ich erkläre, alle Fragen wahrheitsgemäss beantwortet, die erhaltenen Punkte zusammengezählt und das dem Punktetotal zugeordnete Risikoprofil sowie die entsprechende Anlagestrategie verstanden zu haben. Die von mir gewählte Anlagestrategie entspricht

meinem Risikoprofil

nicht meinem Risikoprofil. Gründe für die Abweichung:

Ich bestätige, dass mir keine Renditeversprechen abgegeben worden sind und ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass eine positive Wertentwicklung in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Entwicklung in der Zukunft ist. Ich nehme zur Kenntnis, dass aus der Investition in Wertschriften Verluste (z.B. auf Kurs, Zins, Fremdwährung oder Gegenpartei) entstehen können und ich allein das Risiko dafür trage.

Unterschrift

Name

Vorname

Ort, Datum

Unterschrift Vorsorgenehmer

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Liberty Freizügigkeitsstiftung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstehen sich als Ergänzung zu den Stiftungsreglementen und regeln die Beziehungen zwischen dem Vorsorgenehmer und/oder seinem Beauftragten («Vorsorgenehmer») einerseits und der Liberty Freizügigkeitsstiftung («Stiftung») andererseits.

Einleitung

Massgebend sind die Stiftungsreglemente. Im Falle von Widersprüchen zwischen den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Stiftungsreglementen gehen die Bestimmungen der Stiftungsreglemente vor.

Die Verwaltung erfolgt nach Massgabe der mit dem Vorsorgenehmer ermittelten Risikobereitschaft/-fähigkeit und der vorliegenden Vereinbarung.

Der Erwerb und das Halten der Vermögenswerte erfolgen im Namen der Stiftung, aber auf Rechnung und Gefahr des Vorsorgenehmers.

Die Einlieferung von Wertpapieren ist nur beschränkt möglich und hängt in jedem Fall vom Einverständnis der Stiftung ab.

1. Einlagen, Investitionen und Verkaufsaufträge

1.1 Der Vorsorgenehmer überweist die Freizügigkeitsleistung wie auf dem Antrag angegeben. Die eingegangenen Gelder, abzüglich allfälliger Vermittlungsentschädigungen, werden zum nächsten Anlagetermin angelegt.

1.2 Investitions- bzw. Verkaufsaufträge sind bei der Stiftung schriftlich einzureichen und erfolgen normalerweise auf den nächstmöglichen Termin. Anpassungen in Bezug auf die Investitions- und Verkaufstermine können sich aufgrund von Änderungen in den jeweils gültigen Bestimmungen der Verkaufsunterlagen der kollektiven Kapitalanlagen ergeben.

1.3 Für die Zeit zwischen dem Zahlungseingang und der Anlage erhält der Vorsorgenehmer den Vorzugszins.

1.4 Um investiert werden zu können, müssen die Einlagen mindestens Valuta vier Werktage vor dem Anlagetermin dem Konto/Depot des Vorsorgenehmers gutgeschrieben und vier Werktage vor dem Anlagetermin verbucht sein. Für allfällige Verzögerungen der Investition trägt die Stiftung, vorbehaltlich grober Fahrlässigkeit, keine Haftung.

1.5 Nach erfolgter Kündigung überweist die Stiftung dem Vorsorgenehmer den Verkaufserlös unverzüglich nach Erhalt des Erlöses seitens der Stiftung.

2. Wechsel der Depotrisikostruktur

Der Vorsorgenehmer kann seine mit der Stiftung vereinbarte Depotrisikostruktur einmal jährlich kostenlos ändern. Seinen neuen Verwaltungsstil hat er der Stiftung schriftlich mitzuteilen. Bei häufigeren Änderungen kann die Stiftung eine Entschädigung verlangen.

3. Kontoauszug/Depotauszug

Per Ende eines jeden Kalenderjahres erhält der Vorsorgenehmer von der Stiftung einen ausführlichen Konto- bzw. Depotauszug, der den Anlagebestand per Stichtag zeigt.

4. Entschädigungen

4.1 Die Stiftung erhebt Entschädigungen gemäss Kostenreglement, welches dem Vorsorgenehmer bekannt ist. Allfällige von der Stiftung vorgenommenen Anpassungen werden unverzüglich publiziert. Mögliche Vergütungen zugunsten der Stiftung seitens der Finanzintermediäre werden auf Anfrage des Vorsorgenehmers offengelegt.

4.2 Die Stiftung behält sich eine Änderung ihres Kostenreglements jederzeit ausdrücklich vor.

5. Dauer der Geschäftsbeziehung

5.1 Der Vorsorgenehmer und die Stiftung haben das Recht, die Geschäftsbeziehung jederzeit gemäss Art. 404 OR zu kündigen. Die Auflösung ist der Gegenpartei schriftlich mitzuteilen. Sie hat automatisch die Auflösung des Verwaltungsauftrages zur Folge. Ohne gegenteiligen Auftrag verkauft die Stiftung die Anlagen raschmöglichst im Rahmen der bestehenden Reglementierung der kollektiven Kapitalanlagen und schreibt den Erlös dem Freizügigkeitskonto gut, sobald der Verkaufserlös bei der Stiftung eingetroffen ist.

5.2 Bereits belastete Entschädigungen werden bei einer Auflösung des Kontos nicht zurückerstattet.

6. Datenaustausch

Die Stiftung ist berechtigt, mit ihren Depotbanken und den vom Vorsorgenehmer beauftragten Dritten sämtliche Informationen und Daten betreffend deren Freizügigkeitskonten/-depots auszutauschen. Der Datenverkehr kann über E-Mail oder das Internet erfolgen. Obwohl der Datenverkehr in der Regel verschlüsselt erfolgt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass unberechtigte Dritte auf die Daten zugreifen. Weder die Stiftung noch die beauftragten Dritten oder die Depotbanken haften (ausser im Falle grober Fahrlässigkeit) für Schäden aus der elektronischen Übermittlung von Daten.

7. Unterschriften- bzw. Legitimationsprüfung

Schäden, die durch mangelhaften Ausweis über die Verfügungsberechtigung oder durch Fälschungen entstehen können, trägt der Vorsorgenehmer, sofern die Stiftung allfällige Mängel trotz Anwendung der üblichen Sorgfalt nicht erkennen konnte.

8. Mangelnde Handlungsfähigkeit

Der Vorsorgenehmer trägt jeden Schaden, der aus mangelnder Handlungsfähigkeit seiner Person oder Dritter entsteht, es sei denn, die Stiftung wurde schriftlich hierüber informiert.

9. Mitteilungen

Der Vorsorgenehmer hat der Stiftung alle für die Geschäftsbeziehung wesentlichen Tatsachen, insbesondere Änderungen seines Namens, seiner Adresse oder seines Zivilstands, unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Mitteilungen der Stiftung gelten als erfolgt, wenn sie an die letzte ihr vom Vorsorgenehmer schriftlich bekannt gegebene Adresse abgesandt oder zu seiner Verfügung gehalten worden sind. Als Zeitpunkt des Versandes gilt das Datum der im Besitze der Stiftung befindlichen Kopien oder Versandlisten.

10. Per Telefon, Fax oder andere elektronische Kommunikationsmittel übermittelte Aufträge

Die Stiftung haftet ausser im Falle grober Fahrlässigkeit nicht für Schäden aus der Übermittlung von Aufträgen per Telefon, Fax oder andere elektronische Kommunikationsmittel wie E-Mail. Sämtliche telefonische Anweisungen bezüglich des Kontos/Depots sind der Stiftung schriftlich zu bestätigen.

11. Mangelnde Ausführung von Aufträgen

Entstehen Schäden aus Nichtausführung oder mangelnder Ausführung von Aufträgen, so haftet die Stiftung lediglich für den Zinsausfall. Für darüber hinausgehende Schäden hat sie nur einzustehen, wenn sie im Einzelfall auf die drohende Gefahr eines Schadens schriftlich aufmerksam gemacht worden ist.

12. Reklamation des Vorsorgenehmers

Reklamationen des Vorsorgenehmers wegen Aufträgen jeder Art oder Beanstandungen von Konto- oder Depotauszügen sowie anderen Mitteilungen sind sofort nach Empfang der diesbezüglichen Anzeige, spätestens aber innert vier Wochen, schriftlich bei der Stiftung anzubringen. Unterbleibt diese Anzeige, gelten die Geschäfte als bestätigt und akzeptiert. Die Folgen aus verspäteten Reklamationen trägt der Vorsorgenehmer.

13. Haftung der Stiftung

Die Haftung der Stiftung gegenüber dem Vorsorgenehmer ist auf Schäden aus grober Fahrlässigkeit der Stiftung beschränkt.

14. Verschiedenes

Die Stiftung behält sich das Recht vor, diese Bedingungen jederzeit zu ändern. Diese Änderungen werden dem Vorsorgenehmer auf geeignete Weise bekannt gegeben. Sollten einzelne Teile dieser Bedingungen ungültig sein oder ungültig werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. In einem solchen Fall ist der ungültige Teil in dem Sinne umzuformulieren oder zu ergänzen, dass der angestrebte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Von Dritten mündlich oder schriftlich abgegebene Erklärungen und Zusicherungen sind für die Stiftung unverbindlich. Der Vorsorgenehmer ist gehalten die steuerrechtlichen Aspekte der Haltung und Verwaltung seiner Vorsorgeguthaben bei der Stiftung direkt bei Spezialisten abzuklären.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Vorsorgenehmer und der Stiftung unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort ist der Ort, an dem die Stiftung ihren Sitz hat. Der Gerichtsstand richtet sich nach Art. 73 BVG.